

FORKERT

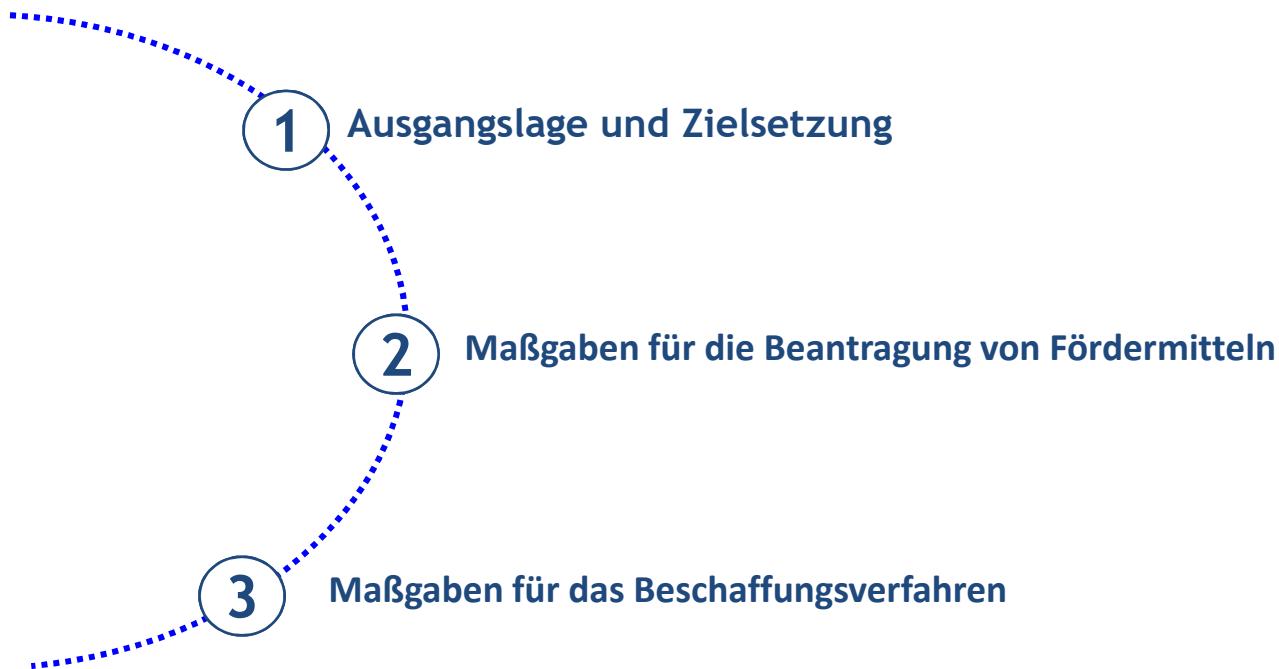
Dr. Meinhard Forkert

Koblenz • Karlsruhe • Andernach

E-Mobilität - Maßgaben für Förderung und Beschaffung

7. Kölner Vergabetag

AGENDA



Ausgangslage und Zielsetzung

AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

Ausgangslage

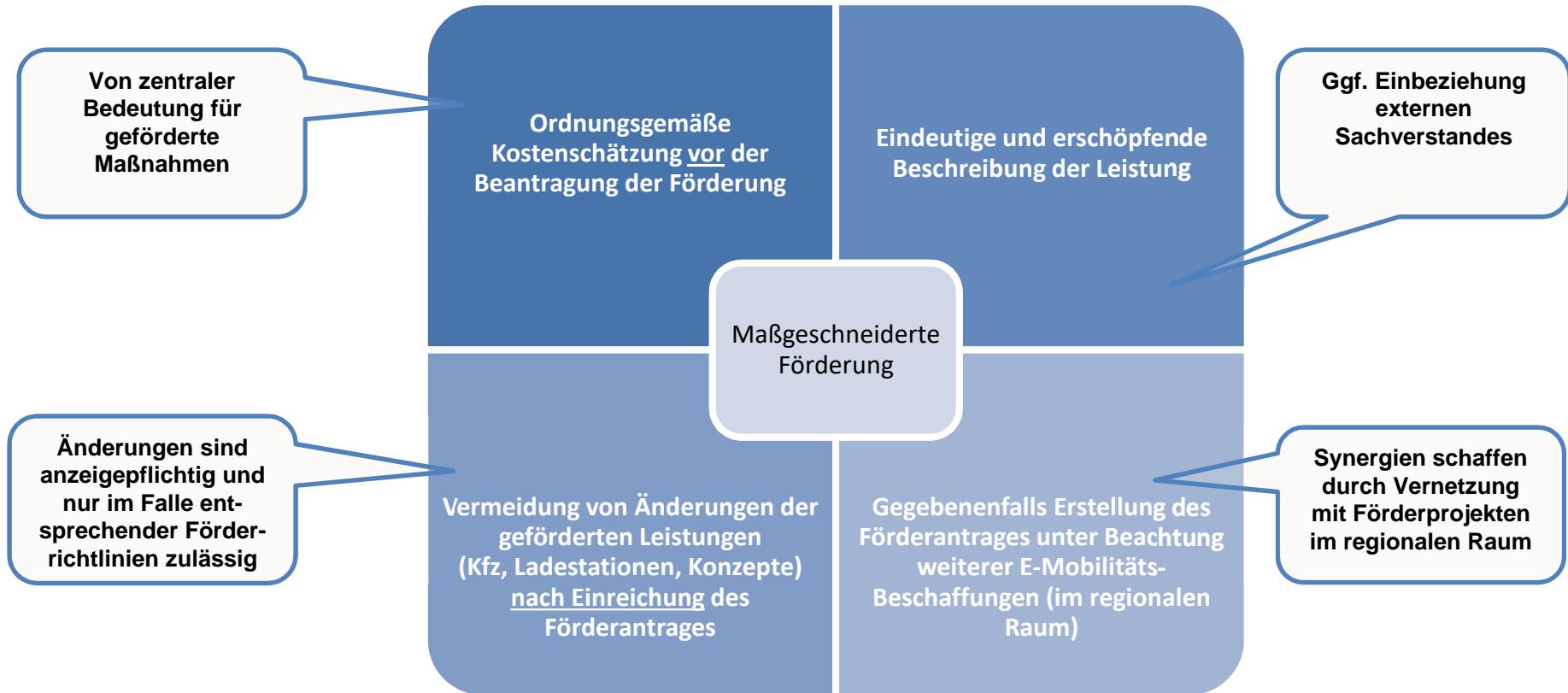
- Wer benötigt Leistungen aus dem Portfolio der E-Mobilität?
- Wer kann die Förderung beantragen?
- Welche Leistungen aus dem Portfolio der E-Mobilität werden benötigt?
- Was wird durch den Bund oder sonstige Institutionen (PtJ) gefördert?
- Was wird im regionalen Umfeld bereits gefördert?

Zielsetzung

- Deckung des spezifischen Bedarfs des Auftraggebers bzw. Zuwendungsempfängers
- Effiziente und rechtssichere Gestaltung des Beschaffungsverfahrens
- Einhaltung der zuwendungsrechtlichen und allgemeinen finanziellen Rahmenbedingungen
- Vermeidung von Änderungen der geförderten Leistungen
- Vermeidung von Rückforderungsansprüchen

Maßgaben für die Beantragung von Fördermitteln

ÜBERLEGUNGEN IM VORFELD DER FÖRDERUNG



Förderantrag

Beachtung von Förderrichtlinie und Zuwendungsbescheid

- Strikte Beachtung der Förderrichtlinie und des Zuwendungsbescheides bezogen auf
 - (Technische) Anforderungen des geförderten Gegenstandes,
 - Zuwendungsrecht,
 - Vergaberecht.

Definition der zu fördernden Leistungen

- Definition der zu fördernden Leistungen (ggf. unter Einbeziehung externen Sachverständes) unter Beachtung
 - der Förderrichtlinie, des Zuwendungsbescheides und der vergaberechtlichen Bestimmungen,
 - von Abrufzeiträumen und Abrufbedingungen.

(Vergaberechtskonforme) Kostenschätzung

- Die Kosten sind zumeist schon im Förderantrag zu schätzen.
 - Hierzu muss ggf. externer Sachverständiger hinzugezogen werden.
 - **Empfehlung: Unmittelbare Erstellung einer vergaberechtskonformen wirklichkeitsnahen Schätzung.**



Eine vertretbare Kostenschätzung ist für Fördermittelverfahren essentiell!

Maßgaben für das Beschaffungsverfahren

Beschaffungsverfahren (1/2)

Maßgaben der Förderrichtlinie und des Zuwendungsbescheides

- Förder-/Zuwendungsrecht und Vergaberecht sind voneinander zu trennen.
- Der Zuwendungsbescheid ordnet zumeist die Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften bzw. ANBest-P an.
- Beachte: Auch nach Ziffer 3 ANBest-P unterfallen freiberufliche Leistungen wohl nicht der VOL/A!

Eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung

- Die Leistung ist eindeutig und erschöpfend zu beschreiben (konventionelle, funktionale oder teilfunktionale Leistungsbeschreibung).

(weitestgehende) Identität von Förder- und Beschaffungsgegenstand

- Der im Wege des Vergabeverfahrens zu beschaffende Gegenstand muss (weitestgehend) mit dem im Förderantrag benannten Leistungsgegenstand übereinstimmen, Verbot der Beschaffung eines aliud!
- Problem: Komplexität der Leistungen



Funktionale oder teilfunktionale Leistungsbeschreibungen sind für komplexe Leistungen die Regel. Erschöpfend sind diese, wenn alle Umstände des Rahmens der Leistungserbringung benannt sind!

Beschaffungsverfahren (2/2)

Frühzeitige Einleitung des Vergabeverfahrens

- Das Vergabeverfahren ist unter Beachtung der förderrechtlichen Abrufzeiträume und Bedingungen frühzeitig einzuleiten.
- Auch für die freihändige Vergabe eines Elektromobilitätskonzeptes sollten 5 Monate einkalkuliert werden!

Eignungs- und Zuschlagskriterien

- Eignungs- und Zuschlagskriterien sind essentiell für eine qualitätsvolle Leistungserbringung.
- Festlegung geeigneter Kriterien im Bereich E-Mobilität vielfach nur unter Einbeziehung externen Sachverständes möglich.

Festlegung einer Kostenobergrenze

- Unter Berücksichtigung der gewährten Förderung und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel kann eine verbindliche Kostenobergrenze festgelegt werden!
- Kostenobergrenzen erfordern aber eine erschöpfende Beschreibung der Leistung und eine vergaberechtskonforme Kostenschätzung.



Nur ein vergaberechtskonformes Beschaffungsverfahren vermeidet Rückforderungsansprüche!

Vielen Dank.



SVEN BEAUJEAN
RECHTSANWALT

zweigstellen

Andernach
Rennweg 107
56626 Andernach
andernach@kanzlei-forkert.de

KARLSRUHE
Steinbeis-Haus
Willy-Andreas-Allee 19
76131 Karlsruhe
karlsruhe@kanzlei-forkert.de

Koblenz
Simrockstraße 5
56075 Koblenz
koblenz@kanzlei-forkert.de

Telefon: 02632-98985.0
Telefax: 02632-98985.50

